

Ratsgruppe FDP/CDU und FWN-Ratsfraktion

06. Februar 2017

Stadt Norderney
- Bauausschuß -
26548 Norderney



Bauausschußsitzung am 22. Februar 2017

Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Bürgermeister Ulrichs,

Hiermit beantragen wir für die Gruppe von FDP/CDU und die Fraktion der FWN auf die Tagesordnung der öffentlichen Bauausschußsitzung am 22. Februar 2017 den vorgesehenen Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“ zu setzen und nachfolgenden Beschluß dazu zu fassen:

1. Der von der Stadt Norderney für das Einheimischenwohnungsbauvorhaben „Gartenstadt“ mit 21 Wohnungen nur für norderneyer Einwohner mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt auf Norderney vorgesehene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“ soll auf der Basis des am 29./30.12.16 vorgelegten Vorhabenkonzeptes des Vorhabenträgers, der B & S GmbH, Norderney erstellt werden.
2. Die Stadt Norderney beauftragt für die Erstellung dieses Bebauungsplanes Nr. 60 VE „Gartenstadt“ das vom Vorhabenträger dafür avisierte Planungsbüro des Landkreises Aurich.
3. Die Stadt Norderney arbeitet zeitlich parallel mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhabenträger den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB dazu erforderlichen und bereits in der Endphase des Abstimmungsprozesses zwischen den beiden Parteien befindlichen Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan aus.

Begründung:

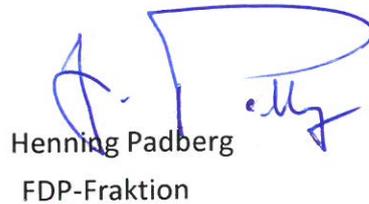
Nach nunmehr über 5-jähriger Diskussionen über verschiedene Vorhabenkonzepte der norderneyer Firma B & S GmbH für eine Wohnungsbebauung des ehem. Gewächshausgrundstückes der Gärtnerei Namuth an der Janusstraße ist jetzt ein städtebaulicher und städtebau-

vertraglicher Planungstand für die Errichtung des für Norderney und den Norderneyern wichtigen Wohnungseinheimischenmodells „Gartenstadt“ mit 21 für Norderneyer mit mittlerem Einkommen bezahlbaren Wohnungen erreicht, daß nunmehr für dieses Vorhaben auch der dazu erforderliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“ weiter auf den Weg gebracht werden kann. Denn der Aufstellungsbeschluß für die Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes wurde durch den Verwaltungsausschuß der Stadt Norderney schon bereits am 18.11.2015 gefaßt. Angesichts des für das Wohnungsbauvorhaben vorgesehenen Baubeginns im Oktober 2017 und des dazu zuvor noch durchzuführende (zeit)-aufwendigen Bebauungsplanverfahrens ist insoweit besondere Eile für dieses Verfahren geboten. Weitere zeitliche Verzögerungen gefährden ansonsten das für Norderney wichtige und notwendige Wohnungsbauprojekt für ausschließlich Norderneyer und für sie bezahlbaren Preise.

Mit freundlichen Grüßen



~~Klaus Aldegammann~~
CDU-Fraktion



Henning Padberg
FDP-Fraktion



Hayo F. Moroni
FWN-Fraktion

Flur 11
Flurstücke 7/2,
34/3, 34/5
und 34/8

